

## Antrag

der AfD-Fraktion

Thema: **Öffentliche Trinkwasserversorgung endlich landesweit gewährleisten**

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass die Steigerung des Anschlussgrades an die öffentliche Trinkwasserversorgung im Freistaat Sachsen aufgrund der langanhaltenden Trockenperioden einen hohen Stellenwert haben muss und dazu vorrangiger Handlungsbedarf besteht.
- II. Die Staatsregierung wird aufgefordert,
  1. aktuelle Daten über den Anschlussgrad der Städte und Gemeinden im Freistaat Sachsen zu erheben und über das Ergebnis bis zum 30. September 2020 zu berichten.
  2. den Höchstfördersatz in der Förderrichtlinie Sonderprogramm öffentliche Trinkwasserinfrastruktur von derzeit 65 Prozent auf 90 Prozent anzuheben.
  3. die Begrenzung der Zuwendung auf 40.000 Euro je neu anzuschließendem Grundstück in der Förderrichtlinie Sonderprogramm öffentliche Trinkwasserinfrastruktur zu erhöhen.

Dresden, 05.02.2020

Unterzeichner: Jan-Oliver Zwerg  
Ort: Dresden  
Datum: 05.02.2020

Jörg Urban, MdL und Fraktion  
i.V. Jan-Oliver Zwerg, MdL

AfD-Fraktion

## **Begründung:**

### **Zu I.:**

Gleichwertige Lebensbedingungen und ein attraktives Lebensumfeld für die Menschen im ländlichen Raum setzen ein Mindestmaß an öffentlicher Daseinsvorsorge mit existenzsichernden Gütern und Dienstleistungen voraus. In einzelnen Regionen des ländlichen Raumes in Sachsen erfolgt die Trinkwasserversorgung jedoch nach wie vor durch Hausbrunnen. Die Qualität des Wassers erfüllt nicht immer die Anforderungen der Trinkwasserverordnung. Insbesondere in den Jahren 2018 und 2019 kam es aufgrund der lang andauernden Trockenheit und des damit verbundenen Absinkens des Grundwasserspiegels zu Problemen bei der Wasserversorgung hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Menge und der Wasserqualität. Da die Trinkwasserversorgung ein wichtiger Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge ist und eine dauerhafte Aufrechterhaltung der Besiedlung ohne eine flächendeckende Versorgung mit qualitativ hinreichendem Trinkwasser in Zeiten zunehmender Trockenperioden schwer vorstellbar ist, gilt es jetzt mit einer hohen Förderung, den Anschlussgrad im Freistaat Sachsen entschieden zu verbessern. Anderenfalls ist nicht auszuschließen, dass die nicht angeschlossenen Gebiete künftig vom demographischen Wandel vorrangig betroffen sein werden und es zum Aussterben dieser Dörfer kommt.

### **Zu II.:**

Auf der Internetseite des Freistaates Sachsen<sup>1</sup> werden Zahlen zum Anschlussgrad im Freistaat Sachsen aus dem Jahr 2013 genannt. Diese Daten entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand und müssen aktualisiert werden.

Der in der Richtlinie des Sonderprogramms des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von Maßnahmen zur Erweiterung der öffentlichen Trinkwasserversorgung im ländlichen Raum (Förderrichtlinie Sonderprogramm öffentliche Trinkwasserinfrastruktur – RL öTIS/2019) vorgesehene Höchstfördersatz von 65 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben ist viel zu gering, um den Anschlussgrad in allen ländlichen Gebieten deutlich zu erhöhen. Angesichts der Tatsache, dass nur ein Teil der tatsächlich im Zuge der Baumaßnahme anfallenden Ausgaben zuwendungsfähig ist, führt eine Förderung von 65 Prozent dazu, dass die Grundstückseigentümer dadurch noch nicht einmal um 50 Prozent von den Gesamtkosten des Anschlusses entlastet werden. Unter diesen Umständen verzichten viele Eigentümer, die einen Baukostenzuschuss von mehreren Tausend Euro nicht finanzieren können, auf den Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung. In der Folge werden viele Anschlussprojekte für die Wasserversorgungsverbände unwirtschaftlich und sie müssen davon absehen.

Um den hohen Kosten für die Zuleitungen in den ländlichen Gebieten und der oft geringen finanziellen Leistungsfähigkeit der Grundstückseigentümer auf dem Land Rechnung zu tragen, ist der Höchstfördersatz auf 90 Prozent zu erhöhen. Aus diesen Gründen ist es ebenfalls notwendig, die Begrenzung der Zuwendung von 20.000 Euro je neu anzuschließendem Grundstück auf 40 000 Euro zu erhöhen.

---

<sup>1</sup> <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/6627.htm>